

99046046000000

Gerichtsverhandlungen - Teilnahme von Schulklassen

Heruntergeladen am 07.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326708/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046046000000
Leistungsbezeichnung I	Gerichtsverhandlungen - Teilnahme von Schulklassen
Leistungsbezeichnung II	Gerichtsverhandlungen - Teilnahme von Schulklassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	öffentliche Verhandlung, Schulklassen im Gericht, Schulklassen, Gerichtsverhandlungen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 169 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)
Teaser	
Volltext	Schulklassen und Berufsschulklassen können Gerichtsverhandlungen in Straf- und Bußgeldsachen besuchen.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis, Reisepass, Schülerschein oder Führerschein
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Planung des Besuchs, Anmeldung Beachten Sie bitte, dass eine Terminvereinbarung unbedingt erforderlich ist. Aus organisatorischen Gründen stehen Dienstag und Donnerstag als Besuchstage nicht zur Auswahl. Bitte rufen Sie mindestens 2 Wochen vor dem angedachten Termin beim Amtsgericht Tiergarten an. Um die Terminvereinbarung zu erleichtern, sollten Sie möglichst noch zwei oder drei alternative Termine bereithalten. Der Treffpunkt am Besuchstag wird Ihnen bei der Anmeldung bekannt gegeben. Den Verhandlungssaal erfahren Sie vor Ort. • Aufsichtsperson und Gruppengröße Jede Klasse (maximal 20 Schülerinnen und Schüler) muss von einer erwachsenen Aufsichtsperson begleitet werden. Besteht eine Klasse aus mehr als 20 Schülerinnen und Schülern, so ist eine weitere erwachsene Aufsichtsperson erforderlich, da die Klasse aus Platzgründen auf verschiedene Verhandlungen aufgeteilt werden muss. • Einlass: Treffpunkt und Uhrzeit Die Klasse muss sich mindestens 30 Minuten vor Verhandlungsbeginn am Treffpunkt einfinden, da es durch die Einlasskontrollen zu längeren Wartezeiten kommen kann. • Einlass: Sicherheitsmaßnahmen Jede Person wird beim Betreten des Hauses kontrolliert. Die Kontrollen dienen zur Identitätsfeststellung. Aus diesem Grund muss jede Person beim Einlass in das Gebäude einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Beachten Sie bitte: Gegenstände, die für tätliche Angriffe oder für Störungen der Gerichtsverhandlungen missbraucht werden können, dürfen nicht in das Gebäude gebracht werden. Verboten sind insbesondere Werkzeuge, Scheren, Messer, Schusswaffen, Glas- und Gasflaschen, Gassprays, Wecker, CD- und MP3-Player, Dosen, Luftpumpen, Trillerpfeifen und Radios. Die Mitnahme von Handys jeglicher Art ist gestattet. Es ist aber verboten, diese im Verhandlungssaal zu benutzen. Bei Verdacht auf einen Verstoß gegen das Waffengesetz wird Strafanzeige erstattet.
Kosten	Gebührenfrei
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Gerichtsverhandlungen - Teilnahme von Schulklassen